

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Neuordnung der Plakatierung im
öffentlichen Straßenraum**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	04.03.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem mit den Kulturinstitutionen und Veranstaltern abgestimmten Vorschlag zu, wonach im gesamten Stadtgebiet bis zu 1.200 Plakatstandorte für Plakate der Größe DIN A1 festgelegt werden. An diesen Standorten ist das Plakatieren von mindestens einem Plakat möglich.*
- 2. Den Veranstaltern, die regelmäßig über das gesamte Jahr hinweg eine größere Anzahl von Veranstaltungen durchführen, werden feste Plakatstandorte mit einem festen Plakatkontingent zugeteilt. Dies sind zurzeit das Theater und Orchester der Stadt Heidelberg, der Karlstorbahnhof, das DAI, das Kurpfälzische Museum, die Halle 02, das Taeter Theater, das Kulturfenster, die Nachtschicht, der Schwimmbad Musik Club und Caché Promotion.*
- 3. Die regionalen Festivalbetreiber erhalten zusätzliche Werbemöglichkeiten auf Großflächen in den Grünanlagen sowie mittels Fahnen und Bannern.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit der Neuordnung der Plakatierung und der Festlegung der Standorte wird eine stadtbildverträglichere Art der Plakatierung entstehen Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Durch die Festlegung von Kontingenten wird die kulturelle Vielfalt gefördert und einer breiten Öffentlichkeit die gesamte kulturelle Angebotsvielfalt präsentiert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2009 den damaligen Tagesordnungspunkt „Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung“ vertagt. Damit verbunden war der Arbeitsauftrag an die Verwaltung, freie Kulturträger nicht kommerzieller und kommerzieller Art zuzuziehen und vorzustellen, wie das Plakatieren in anderen Städten gehandhabt wird. Die daraufhin vorbereitete Vorlage wurde von der Verwaltung allerdings wieder zurückgezogen. Der Grund hierfür war, dass der für die kommenden fünf Jahre neu gewählte Gemeinderat in dieser wichtigen Angelegenheit eine Entscheidung treffen sollte.

Die ursprüngliche Absicht, das Plakatierungsgeschehen einem Dritten zu überlassen, wird nicht mehr verfolgt. Das Bürgeramt wird in eigener Verantwortung die Plakatstandorte verwalten und die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse erteilen.

Der zu Jahresanfang 2009 durchgeführte Städtevergleich, der vor allem das Ziel hatte die Höhe der Kosten und Gebühren für das Plakatieren in anderen Städten zu ermitteln, wird bei der Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung berücksichtigt und dem Gemeinderat zusammen mit der Beschlussvorlage zur Kenntnis gegeben.

Das Ziel

Ziel ist es, das Plakatieren von Kleinplakaten im öffentlichen Straßenraum neu zu ordnen und dabei die negativen Auswirkungen auf das Stadtbild und die nicht immer auszuschließenden Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs grundsätzlich zu vermeiden. Gleichzeitig soll auch die bislang wenig ansprechende Art der Präsentation der Plakate verbessert werden. Dabei soll es allen Veranstaltern weiterhin möglich sein, bei angemessenen Preisen mit dem Medium Plakat zu werben.

Die gegenwärtige Praxis gibt vor, an welchen Standorten aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich nicht plakatiert werden darf; an allen anderen Stellen in Heidelberg kann plakatiert werden. Das hat zur Folge, dass an stark frequentierten Stellen, wie beispielsweise rund um den Bismarckplatz, Plakate dicht an dicht in großer Zahl vorzufinden sind.

Das zuvor genannte Ziel lässt sich nur dadurch erreichen, dass eindeutige Standorte festgelegt werden, an denen das Plakatieren erlaubt ist. Damit wird auch erreicht, dass ungenehmigtes Plakatieren, also sämtliches Plakatieren außerhalb der festgelegten Standorte, sofort erkannt wird.

Das Vorgehen

Kürzlich haben weitere Gespräche zu dem Thema „Plakatierung“ stattgefunden. Ergebnis ist ein Eckpunktepapier für das künftige Plakatieren in Heidelberg, das in einer Gesprächsrunde am 14.09.2009 mit den schon bisher am Prozess beteiligten Kultureinrichtungen und Veranstaltern einvernehmlich abgestimmt wurde. An diesem Gespräch haben teilgenommen: Das Kulturamt, das Theater und Orchester, das Kurpfälzische Museum, der Karlstorbahnhof, das Kulturfenster, das DAI, die Halle 02, das Taeter Theater, Caché Promotion und das Bürgeramt.

Die Eckpunkte

1. Es werden bis zu 1.200 Standorte festgelegt. An diesen Standorten ist das Plakatieren von mindestens einem Plakat möglich. Die Plakatgröße beträgt DIN A1. Mit der Standortauswahl wird unmittelbar nach der Beschlussfassung begonnen. Die Festlegung wird von den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, vor allem unter Beteiligung der Ämter 61, 63 und 81 zusammen mit einem Veranstaltungsvertreter einvernehmlich vorgenommen. Dabei wird auch geprüft werden, ob eine Plakatierung an Orten an denen besondere Umgestaltungsmaßnahmen stattgefunden haben, wie beispielsweise am Friedrich-Ebert-Platz, dort eine Plakatierung gänzlich ausgeschlossen wird. Wenn die Standorte festgelegt sind, werden nur noch für diese Standorte Plakatierungsgenehmigungen erteilt.

2. Die Kulturinstitutionen und Veranstalter, die regelmäßig und über das gesamte Kalenderjahr hinweg veranstalten, erhalten ein festgelegtes Kontingent von Plakaten an den Plakatstandorten. Mindestens ein Drittel der Plakate wird vom Bürgeramt verwaltet und steht allen anderen Kulturinstitutionen und Veranstaltern offen, die über keine Kontingente verfügen. Es ist beabsichtigt, das System offen zu gestalten, so dass zeitweilig nicht benötigte Plakatflächen beispielsweise auch untereinander getauscht werden können. Die Kontingentmenge wird in einem vorgegebenen Rhythmus überprüft. Neue Veranstalter, die regelmäßig und über das gesamte Kalenderjahr hinweg veranstalten, können jederzeit in das Kontingentsystem aufgenommen werden. In diesem Fall werden die Kontingente unter den Veranstaltern neu aufgeteilt. Das Kontingent des Bürgeramtes, das allen übrigen Veranstalter zur Verfügung steht, beträgt dabei immer mindestens ein Drittel.

Folgende anhand der bisherigen Plakatierungszahl ermittelte Mengenverteilung der Plakatstandorte ist vorgesehen:

Theater und Orchester	170
Karlstorbahnhof	160
DAI	90
Schwimmbad Musik Club	80
Halle 02	80
Kurpfälzisches Museum	70
Nachtschicht	60
Taeter Theater	35
Kulturfenster	25
<u>Bürgeramt, für alle übrigen Veranstalter</u>	<u>430</u>
insgesamt	1.200

3. Die Gebühren für das Plakatieren werden in der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren, die aktuell grundsätzlich überarbeitet wird, neu festgelegt. Dabei wird sich die künftige Gebührenhöhe für Plakatierungskontingente an der bestehenden Gebührenregelung orientieren. Eine moderate Gebührenerhöhung, die die Kosten für ein EDV gestütztes Plakatierungsverfahren deckt, wird von den Kulturinstitutionen und Veranstaltern mitgetragen.
4. An den Plakatstandorten sollen für den Standort geeignete Plakatträgersysteme angebracht werden. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Werbeanlagenvertrages wird geprüft werden, ob im Rahmen eines Nebenangebotes auch das Anbringen von geeigneten Plakatträgersystemen an den jeweiligen Plakatstandorten ausgeschrieben wird, die der Stadt Heidelberg zur eigenen Nutzung überlassen werden. Solange noch keine Plakatträgersysteme installiert sind wird weiterhin auf den gewohnten Plakatträgern plakatiert werden.
5. Die regionalen Festivals, dies sind derzeit die Schlossfestspiele, der Stückemarkt, der Heidelberger Frühling, die Heidelberger Literaturtage, das Internationale Filmfestival und Enjoy Jazz sowie die großen Volksfeste und die Verkaufsveranstaltungen zur Unterstützung des Einzelhandelsstandortes Heidelberg haben über die Nutzung von Kleinplakatflächen hinaus auch die Möglichkeit, auf Großflächen, mit Fahnen oder mit Brückenbannern zu werben.
6. Die Plakatierungsrichtlinien werden an die neuen Plakatierungsgegebenheiten angepasst.
7. Das Plakatieren der Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelbewerbern vor Wahlen wird weiterhin an nicht festgelegten Standorten möglich sein.
8. Für die Verwaltung der Plakatstandorte ist ein effizientes EDV gestütztes Plakatierungsverwaltungssystem erforderlich. Mit dem Plakatierungsverwaltungssystem wird erreicht, dass jederzeit eine verlässliche Kontrolle der im öffentlichen Straßenraum angebrachten Plakate möglich ist und Plakatierungsgenehmigungen standortbezogen unkompliziert erteilt werden können. Das Plakatierungsverwaltungssystem kann auch bei dem Finden geeigneter Plakatstandorte, je nach Ausbaustand, eingesetzt werden. Die Anforderungen an ein Plakatierungsverwaltungssystem werden noch definiert und in einem Pflichtenheft zusammengeführt.

gezeichnet
Wolfgang Erichson